Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 7

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Nr. 7 1. Oktober 1980
89. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11

Redaktion
Esther Tschanz

Jahresabonnement Fr. 18.–,
Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto 30-877
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Inhalt

Ausland-Rundschau:
Unsere Arbeit in Thailand
Entwicklungshilfe wohin?
Hilfe für einen guten Lebensanfang
Rauchen und Schwangerschaft
Ein Tatzelwurm auf dem Gemmipass
Kampf dem Unfall zu Hause!
Contact SRK

Zum Titelbild

Ein Kind ist zur Welt gekommen! Nicht nur die Mutter ist glücklich, auch die Hebamme, die ihr Teil zum guten Verlauf der Geburt beigetragen hat. Die Hebammenausbildung ist seit kurzem der Aufsicht des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstellt. Die Anforderungen und Möglichkeiten dieses Berufes werden im Artikel auf Seite 18 dargestellt.

Bildnachweis

Titelbild: H. Schaub, Zürich. Seiten 11/13: SRK/A. Wenger. Seite 15: René Hummel, Zürich. Seiten 18/19: Lisbeth Rossini. Seite 22: SRK/J. Christe.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

Rotkreuzhilfe und Entwicklungshilfe

Die Hilfe des Roten Keuzes an Kriegsverletzte oder andere Opfer von Kriegshandlungen wird stets der Kritik ausgesetzt sein, dass nur ein Pflästerchen gegeben werde, wo der ganze Körper saniert werden müsste. Ja, man wirft dem Roten Kreuz vor – seit seiner Gründung und immer wieder –, es sanktioniere indirekt den Krieg, indem es sich bereit halte, seine Auswirkungen abzuschwächen, womit gleichzeitig die Unvermeidbarkeit des Krieges ausgedrückt werde.

Diese Argumentation übersieht, dass der einzelne Mensch aus Fleisch und Blut die Leiden ganz konkret erfährt und auf Hilfe hofft. Darf man sie ihm verweigern, mit dem Hinweis, man sei eben mit Massnahmen beschäftigt, die in Zukunft Kriege verhindern? Irgendjemand muss die Wunden verbinden, wenn sie geschlagen sind, und andere müssen an der Beseitigung der Ursachen arbeiten. Es ist nun einmal erste Aufgabe des Roten Kreuzes, sich des Einzelnen in seiner persönlichen Not anzunehmen, ungeachtet ob Freud oder Feind.

Natürlich ist das Rote Kreuz auch an der Überwindung des Krieges interessiert. Welches sind denn aber die Voraussetzungen eines stabilen Friedens? Zum Beispiel die Aufgabe unangemessener Ansprüche auf Macht und Besitz. Mitspracherecht und Güter sind heute sehr ungerecht verteilt. Hier hat die Entwicklungshilfe ihre Aufgabe. Die Reichen sollen lernen zu teilen, sonst werden die Armen zur Gewalt greifen. Sie sollen den Entwicklungsländern helfen, zu einem besseren Lebensstandard und Bildungsstand zu gelangen. Es kommt bei der Entwicklungshilfe vielleicht gar nicht so sehr auf die Quantität an als auf die Qualität und auf den Beweggrund. Sie muss, soll sie dem Frieden dienen, vom Willen zur Solidarität getragen sein, aus dem Gedanken heraus, dass alle Menschen Brüder sind.

E. T.